

Benutzung der Rennboote Kategorie B – Zulassungskriterien

ALLGEMEINES

- § Die Benutzung der in der Bootsordnung in Kategorie B "Rennboote" gelisteten Boote sind jenen *RCB Aktiv-Mitgliedern* vorbehalten, welche die vom Vorstand festgelegten und nachfolgend gelisteten Voraussetzungen erfüllen.
- § Die Erlaubnis wird von Vorstand auf Anfrage erteilt. Die Namen der Mitglieder, welche B-Boote benutzen dürfen, sind auf der B-Boot-Liste aufgeführt. Der Vorstand behält sich offen Rückstufungen vorzunehmen.
- § Im Rahmen des geführten Trainings des Jugendbreitensports sowie des Kurswesens für Fortgeschrittene können B-Boote in Absprache mit dem Vorstand in Einsatz kommen. Die Verantwortung liegt beim Trainer/Kursleiter.
- § Für Mannschaftsbooten gelten folgende Regeln: 2er: beide müssen über eine B-Boot Erlaubnis verfügen; 4er: mind. 2 über eine B-Boot Erlaubnis verfügen; 8er: Benützung nur nach Absprache mit Vorstand.

KRITERIEN

Mitglieder aus Anfängerkursen RCB

- § Mindestens 2 Saison Aktivmitglied im RCB. Antrag an den Vorstand kann Ende der zweiten Saison erfolgen.
- § Über 2 Saison im Durchschnitt mindestens 400 km/Saison gerudert *und* davon *pro* Saison mindestens 50 km im Skiff.
- § Praxistest "Rudertechnik & Umgang mit Material". Der Test findet jeweils am 3. Montag des Monats um 18 Uhr statt. Inhalt des Tests: Rudertechnik in wesentlichen Grundzügen verstanden; Umgang mit Boot bei Transport an Land und beim Wassern; Verhalten auf Wasser (Verkehrsregeln); Sicherheit bei Manövern (Stopp; Wende; Ablegen und Landen an Steg). Der Test wird im 1er oder 2er absolviert.

Mitglieder aus anderen Clubs (Übertritte)

- § Ex-Regattierende: Antrag an den Vorstand kann jederzeit erfolgen. Nachweis durch anderen Club (durch Präsidenten/Vorstandsvertreter) über Regattaerfahrung ist vorzulegen. Praxistest (siehe oben).
- § Breitensportler: mind. 2 Saison aktiv am Rudern, davon 1 Saison aktiv im RCB. Antrag an den Vorstand kann Ende der ersten RCB Saison erfolgen. Beim RCB mindestens 400 km gerudert *und* davon mindestens 50 km im Skiff. Nachweis durch anderen Club (durch Präsidenten/Vorstandsvertreter) über Rudererfahrung ist vorzulegen. Praxistest (siehe oben).

Jugend-Breitensport (JBS)

- § Ausserhalb des Trainings ist nur jenen Juniorinnen und Junioren die Benutzung der B-Boote gestattet, welche auf der B-Boot-Liste aufgeführt sind.

Ex-Regattierende des RCB, bei Übergang zu Breitensport

- § ohne technische Auflagen; Antrag zur Aufnahme auf B-Bootliste muss gestellt werden